

Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 11.05.2013 (BGBl. I S. 1548).

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbauflächen - § 1 (1) 1 BauNVO
- M Gewerbe Bauflächen - § 1 (1) 2 BauNVO
- G Gewerbliche Bauflächen - § 1 (1) 3 BauNVO
- S Sonderbauflächen - § 1 (1) 4 BauNVO (mit Angabe der Zweckbestimmung)

Flächen für Gemeinbedarf

- O Öffentliche Verwaltungen (falls auch mit Angabe der Zweckbestimmung)
- A Schule
- S Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (falls auch mit Angabe der Zielgruppe)
- K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (falls auch mit Angabe der Zielgruppe)
- F Feuerwehr

Verkehrsflächen

- B, K oder L Sonstige Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- D Ruhender Verkehr
- Grenze der Ortsdurchfahrt OD mit km-Angabe

Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

- G Gas
- A Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- Freileitung mit Spannungsangabe
- Erdkabel mit Spannungsangabe
- Wasser
- Gas

Grünflächen

- P Parkanlage
- S Spielplatz
- F Friedhof
- E Schiefstand
- S Sportplatz
- R Regenrückhaltebecken
- R Angabe der Zweckbestimmung z.B. "Reiter"

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz

- W Wasserflächen

Flächen für Abgrabungen

- A Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- L Flächen für Wald
- L Flächen für die Landwirtschaft
- L Flächen für Wald (die Zielvorgaben mit anderen Nutzungsarten)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- U Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- U Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- U Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- B Besonders geschütztes Biotop
- G Geschützter Landschaftsbestandteil
- N Naturdenkmal

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- F Archäologischer Fundbereich
- B Archäologisches Einzelobjekt
- E Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- X Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- X Flächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (hier: Altlastenflächen)
- G Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und Gemeindegrenze
- G Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung
Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bederkesa diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (15 Blätter) beschlossen.

(L.S.)
gez. I.V. Weinreich
Der Samtgemeindebürgermeister
Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB vom 28.06.2010 bis 12.07.2010 öffentlich bekannt gemacht.

(L.S.)
gez. I.V. Weinreich
Der Samtgemeindebürgermeister
Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 20.06.2014 bis 12.08.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.07.2014 bis 11.08.2014 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

(L.S.)
gez. I.V. Weinreich
Der Samtgemeindebürgermeister
Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.10.2014 beschlossen.

(L.S.)
gez. I.V. Weinreich
Der Samtgemeindebürgermeister
Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Genehmigung
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 61.2001.02 - Neuaufstellung) vom heutigen Tage als Maßnahme zur Aufhebung der durch Grundsatzvertrag kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(L.S.)
gez. Eickmann
Cuxhaven, den 27.11.2014

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa ist den in der Genehmigungsverfügung vom 27.11.2014 (Az: 61.2001.02 - Neuaufstellung) aufgeführten Maßnahme/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 11.12.2014 beigetreten.

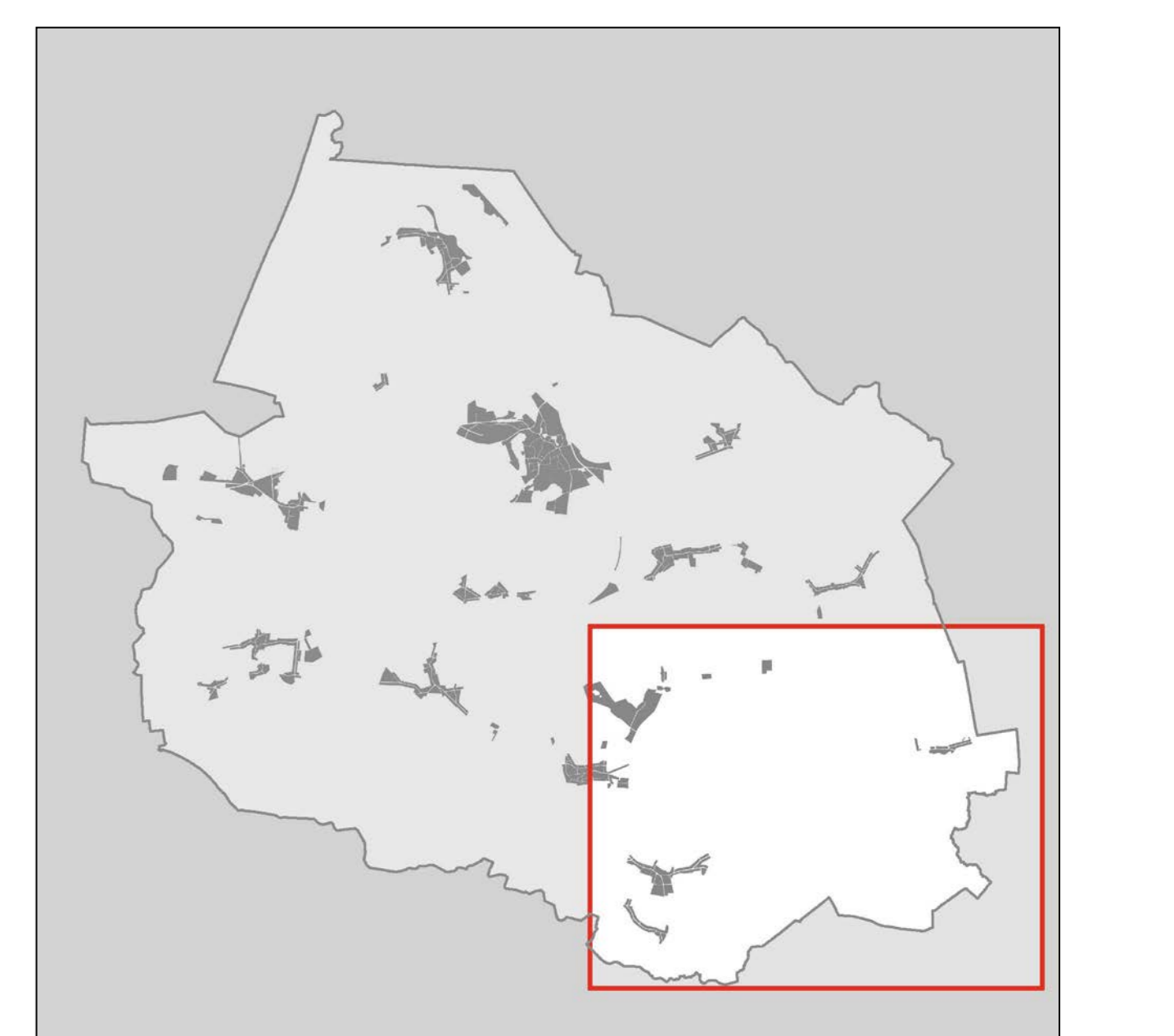
(L.S.)
gez. I.A. Ulrich
Der Samtgemeindebürgermeister
Bad Bederkesa, den 11.12.2014

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 24.12.2014 im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.12.2014 wirksam geworden.

(L.S.)
gez. I.A. Ulrich
Der Samtgemeindebürgermeister
Bad Bederkesa, den 29.12.2014

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Geestland, den
Der Bürgermeister



Samtgemeinde Bederkesa
Landkreis Cuxhaven

Flächennutzungsplan
Neuaufstellung
Abschrift

(Mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)

Teilplan 15
Ringstedt (Ost) - Köhlen - Großenhain

Maßstab: 1 : 10.000

Stand: 01.10.2014

Kartengrundlage:
Amtliche Karte (AKS)
Maßstab 1 : 10.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katastervermessung.
© 2009
LGLN
Landesamt für GeoInformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionalbereich Osterrhein - Katasteramt Wesermünde

Planverfasser:
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Dirk Brockmüller
Städtischer Architekt Hamburg
www.brookplan.de
gez. Brockmüller
Hamburg, den 01.10.2014
(Dirk Brockmüller)